

**Rundschreiben
P 11/2003**

**Änderung Rundschreiben P 03/2002
- Einsetzung einer Beauftragten gegen
Korruption -**

**Einsetzung eines Beauftragten gegen
Korruption**

Mit Wirkung vom 15.06.2003 übernimmt Herr Prof. Dr. Manfred Krumm die Funktion eines Beauftragten gegen Korruption.

Beitragsordnung der Studierendenschaft der FH Brandenburg

**Beschlossen durch das StuPa am
04.06.2003:**

Auf der Grundlage von § 62 (4) des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in Verbindung mit §13 (6) der Satzung der Studierendenschaft der FH Brandenburg erlässt das Studentenparlament der Fachhochschule Brandenburg mit Genehmigung der Festsetzung der Beitragshöhe durch den Präsidenten folgende Beitragsordnung:

§ 1 Beitrag zur Studierendenschaft

(1) Die Studierendenschaft der Fachhochschule Brandenburg erhebt gemäß § 62 (4) des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in Verbindung mit §13 (6) der Satzung der Studierendenschaft der FH Brandenburg pro Semester von allen Studierenden im Vollzeitstudium einen Beitrag in Höhe von 92,30 €

Im Beitrag sind 82,30 € für das Semesterticket incl. der Strecke bis Magdeburg enthalten.

(2) Ausgenommen von der Beitragspflicht sind die für das betreffende Semester ordnungsgemäß Beurlaubten, sofern die Beurlaubung wegen

- a) Einberufung zu einem Dienst i.S. Art. 12 a des Grundgesetzes

- b) Krankheit
- c) Mutterschutz

ausgesprochen wurde.

(3) In besonderen Härtefällen kann der AStA auf Antrag eine ganz oder teilweise Befreiung von der Beitragspflicht aussprechen. Der Antrag ist spätestens zwei Wochen vor Fälligkeit des Beitrages schriftlich an den AStA zu richten.

§ 2 Fälligkeit

Der Beitrag wird jeweils fällig vor der Immatrikulation oder Rückmeldung. Der Nachweis der Beitragszahlung muss bei der Immatrikulation oder Rückmeldung gegenüber der Hochschulverwaltung geführt werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg in Kraft.

Information:

Gründungsbeauftragter für den kooperativen Studiengang Mechatronik

Mit Wirkung vom 04.06.03 hat der Dekan des Fachbereiches Technik Herrn Prof. Dr. Christian Oertel zum Gründungsbeauftragten für den kooperativen Studiengang Mechatronics ernannt.

Prof. Dr. rer. pol. Rainer Janisch